

EHRUNGSORDNUNG

§ 1 Rechtsgrundlagen

Aufgrund §7, Abs. 6 der Satzung des Musikvereins Blaskapelle Onolzheim e.V. wird folgende Ehrungsordnung erlassen.

§ 2 Ehrenmitglieder / Ehrungen

Die durchzuführenden Ehrungen werden nach den Ehrungsordnungen des Kreisverbandes Hohenlohe und des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg e.V. vorgenommen.

Die Ehrungen sind im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen vorzunehmen. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und haben bei Vereinsveranstaltungen freien Eintritt.

§ 3 Geburtstage

Aktiven Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern wird ab dem 70. Geburtstag (in 5er Schritten) ein musikalischer Geburtstagsgruß überbracht. Sonderregelungen werden durch Beschluss der Vorstandschaft im Einzelfall entschieden.

§ 5 Beerdigungen

Beerdigungen von aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern werden musikalisch umrahmt. Zusätzlich wird ein Kranzgebilde nach Würdigung des Verstorbenen am Grabe niedergelegt. In der Tagespresse sowie in der Musikerzeitung wird ein Nachruf veröffentlicht. Bei passiven Mitgliedern wird den Angehörigen das Beileid des Vereins mittels einer Trauerkarte ausgesprochen. Sonderregelungen werden durch Beschluss der Vorstandschaft im Einzelfall entschieden.

§ 6 Sonstige Ehrungen

Sonstige Ehrungen werden nach Beschlussfassung der Vorstandschaft durchgeführt

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.
Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 11.03.2005.

Crailsheim, den 11.03.2005

Walter Kranz, 1. Vorsitzender